

Deutschland-Schwieberdingen: Bauleistungen im Hochbau
OJ S 143/2020 27/07/2020
Auftragsbekanntmachung
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen
Postanschrift: Schloßhof 1
Ort: Schwieberdingen
NUTS-Code: DE115 Ludwigsburg
Postleitzahl: 71701
Land: Deutschland
E-Mail: GSH_GVV@menoldbezler.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.schwieberdingen.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZD9AB/documents>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZD9AB>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Offizielle Bezeichnung: Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Postanschrift: Stresemannstraße 79
Ort: Stuttgart
NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis
Postleitzahl: 70191
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Dr. Karsten Kayser
E-Mail: GSH_GVV@menoldbezler.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.menoldbezler.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

GVV Schwieberdingen-Hemmingen: Europaweite Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für die Sanierung und Neubau der Glemstalschule (GSH) im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A
Referenznummer der Bekanntmachung: 2019/2595

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45210000 Bauleistungen im Hochbau

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Gemeinden Schwieberdingen und Hemmingen planen die Sanierung mit Neubau der Glemstalschule (nachfolgend „GSH“) im Herrenwiesenweg 35, in Schwieberdingen. Das Projektgebiet liegt südwestlich von Schwieberdingen in Ortsrandlage an einem Grünzug direkt an der Glems. Bei der Schule handelt sich um eine ehemalige Realschule mit Gebäude aus dem Jahr 1978 und Anbau aus dem Jahr 1991, die 2013 in eine vierzügige Gemeinschaftsschule umgewandelt wurde. In direktem Kontext des Schulcampuses befindet sich auch die Grundschule Hermann-Butzer-Schule (nachfolgend „HBS“), die 2007/2008 saniert wurde. In diesem Zusammenhang entstand auch ein Mensaanbau neben der Schule – im Folgenden Zwischenbau genannt.

Die Maßnahmen des Projekts umfassen die Kernsanierung des Bestandsbaus, einen Neubau sowie die punktuelle Sanierung des Erdgeschosses des Zwischenbaus. Ausgehend von rund 4 300 m² Programmfläche werden Unterrichtsräume für ca. 600 Schüler der Klassen 5 bis 10 sowie ca. 60 Unterrichtende vorgesehen. Während der gesamten Bauzeit muss der Schulbetrieb beider Schulen prinzipiell vollständig und sicher erhalten bleiben.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

45214200 Bauarbeiten für Schulgebäude, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE115 Ludwigsburg

Hauptort der Ausführung: Glemstalschule Herrenwiesenweg 35 71701 Schwieberdingen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Gemeinden Schwieberdingen und Hemmingen planen die Sanierung mit Neubau der Glemstalschule (nachfolgend „GSH“) im Herrenwiesenweg 35, in Schwieberdingen. Das Projektgebiet liegt südwestlich von Schwieberdingen in Ortsrandlage an einem Grünzug direkt an der Glems. Bei der Schule handelt sich um eine ehemalige Realschule mit Gebäude aus dem Jahr 1978 und Anbau aus dem Jahr 1991, die 2013 in eine vierzügige Gemeinschaftsschule umgewandelt wurde. In direktem Kontext des Schulcampuses befindet sich auch die Grundschule Hermann-Butzer-Schule (nachfolgend „HBS“), die 2007/2008 saniert wurde. In diesem Zusammenhang entstand auch ein Mensaanbau neben der Schule – im Folgenden Zwischenbau genannt.

Die Maßnahmen des Projekts umfassen die Kernsanierung des Bestandsbaus, einen Neubau sowie die punktuelle Sanierung des Erdgeschosses des Zwischenbaus. Ausgehend von rund 4 300 m² Programmfläche werden Unterrichtsräume für ca. 600 Schüler der Klassen 5 bis 10 sowie ca. 60 Unterrichtende vorgesehen. Während der gesamten Bauzeit muss der Schulbetrieb beider Schulen prinzipiell vollständig und sicher erhalten bleiben. Diese zeitlichen und räumlichen Abhängigkeiten prägen das vorliegende Projekt GSH, sind aber aufgrund von wenigen, klaren Phasenvorgaben seitens des Auftragsgebers einfach und strukturiert umsetzbar. Der Leistungsumfang des Auftragnehmers umfasst auch Interimsmaßnahmen (Container), so dass Baumaßnahmen und Unterrichtsbetrieb immer voneinander getrennt verlaufen.

Die bauliche Fertigstellung ist spätestens bis Schuljahresbeginn 2025/26 geplant. Aspekte der Nachhaltigkeit sind umzusetzen. Der Bieter hat dem Auftraggeber anzubieten, die Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen bestehend aus dem saniertem Bestandsbau, dem Neubau und dem saniertem EG des Zwischenbaus nach den Vorgaben des Raumprogramms und der funktionalen Leistungsbeschreibung zu planen sowie schlüsselfertig und betriebsbereit zu errichten. Die Herstellung der öffentlichen Erschließung bis zur Leitungsgrenze bzw. bis zum Medienanschlusspunkt und die Neugestaltung der Außenbereiche und Pausenflächen liegen im Leistungsumfang des Auftragnehmers. Lieferleistungen zur Möblierung (KG 600) und alle Maßnahmen die Umzüge betreffend erbringt der Auftraggeber.

Die Kernsanierung erfasst den Rückbau und die komplette Sanierung des Bestandsgebäudes (Erneuerung der Gebäudehülle, Ertüchtigung Brandschutz, Ersatz der Gebäudetechnik, Verbesserung Schallschutz / Akustik, energetische Sanierung, Gebäudesicherheit, Schaffung von Barrierefreiheit, sonstige Sanierungen). Die zu sanierende Bestandsschule und das neu zu planende, zusätzliche Unterrichtsgebäude sind so zu errichten, dass sie den Anforderungen an einen zeitgemäßen Unterricht gerecht werden und die baulichen Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule mit Ganztagesbetrieb für Schüler und Lehrer geschaffen werden.

Der Bieter hat der Vergabestelle optional die Planung und Errichtung einer Anbindung von Bestands- und Neubau mit einem Verbindungssteg anzubieten.

Für die Realisierung des Projekts der Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule sollen durch den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen Haushaltsmittel in Höhe von maximal EUR 21,7 Mio. brutto (exklusive der optionalen Leistung „Verbindungssteg“) bereitgestellt werden. Der Betrag sollte unterschritten werden und beinhaltet sämtliche Nebenkosten. Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, sollte sich im Verfahren abzeichnen, dass die zur Bereitstellung beabsichtigten Haushaltsmittel überschritten werden.

Mit Durchführung der gesamthaften Vergabe von Bau- und Planungsleistungen erwartet sich der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen ein planerisch, baulich und wirtschaftlich abgestimmtes Angebot, welches bereits zu einem frühen Zeitpunkt Kosten- und Terminalsicherheit und ein inhaltlich abgestimmtes Angebot für Planung und Realisierung der Maßnahmen für die Glemstalschule gewährleistet.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 30/08/2021 Ende: 29/08/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3 Höchstzahl: 5 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen.

Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird unter den Bewerbern anhand der Referenzen gem. Ziffer III.1.3 zu (2) der EU-Auftragsbekanntmachung (Mindestreferenzen) der EU-Auftragsbekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Für die Auswahl wird jeweils eine Referenz für „schlüsselfertige Bauleistungen im Bereich „Hochbau““, eine Referenz für Bauleistungen „Sanierung Gebäude“ und eine Referenz für "Planungsleistungen „Gebäude und Innenräume“ für den Neubau eines Bildungsbaus" berücksichtigt.

Die Vorlage von mehr als jeweils einer Referenz über „schlüsselfertige Bauleistungen im Bereich „Hochbau““, Bauleistungen „Sanierung Gebäude“ und "Planungsleistungen „Gebäude und Innenräume“ für den Neubau eines Bildungsbaus" ist nicht erwünscht.

Dabei wird die Referenz „schlüsselfertige Bauleistungen im Bereich „Hochbau“ wie folgt bewertet:

Kriterium „Zeitpunkt Inbetriebnahme“:

— Inbetriebnahme ab 1.1.2015 1 Punkt;

— Inbetriebnahme zwischen dem 1.1.2016 bis 31.12.2017 2 Punkte;

— Inbetriebnahme ab 1.1.2018 3 Punkte.

Kriterium „Bauvolumen“:

— unter 12 Mio. EUR brutto (KG 200-700 nach DIN 276, ohne KG 600) Bauvolumen 1 Punkt;

— 12 EUR bis 15 Mio. EUR brutto Bauvolumen (KG 200-700 nach DIN 276, ohne KG 600) 2 Punkte;

— über 15 Mio. EUR brutto Bauvolumen (KG 200-700 nach DIN 276, ohne KG 600) 3 Punkte.

Kriterium „Gebäudeart“:

— Forschung und Lehre (ohne Kindergarten, Laborbau, Sporthalle) 2 Punkte;

— Schulbau 3 Punkte.

Weiterhin wird die Referenz Bauleistungen „Sanierung Gebäude“ wie folgt bewertet:

Kriterium „Zeitpunkt Inbetriebnahme“:

— Inbetriebnahme ab 1.1.2015 1 Punkt;

— Inbetriebnahme zwischen dem 1.1.2016 bis 31.12.2017 2 Punkte;

— Inbetriebnahme ab 1.1.2018 3 Punkte.

Kriterium „Bauvolumen“:

- unter 5 Mio. EUR brutto (KG 300 und 400 nach DIN 276) Bauvolumen 1 Punkt;
- 5 EUR bis 6 Mio. EUR brutto Bauvolumen (KG 300 und 400 nach DIN 276) 2 Punkte;
- über 6 Mio. EUR brutto Bauvolumen (KG 300 und 400 nach DIN 276) 3 Punkte.

Weiterhin wird die Referenz „Planungsleistungen Gebäude und Innenräume für den Neubau eines Bildungsbaus“ wie folgt bewertet:

Kriterium „Zeitpunkt Inbetriebnahme“:

- Inbetriebnahme ab 1.1.2015 1 Punkt;
- Inbetriebnahme zwischen dem 1.1.2016 bis 31.12.2017 2 Punkte;
- Inbetriebnahme ab 1.1.2018 3 Punkte.

Kriterium „Bauvolumen“:

- unter 10 Mio. EUR brutto anrechenbare Kosten (KG 200-500 nach DIN 276 in aktueller Fassung) 1 Punkt;
- 10 EUR bis 12 Mio. EUR brutto anrechenbare Kosten (KG 200-500 nach DIN 276 in aktueller Fassung) 2 Punkte;
- über 12 Mio. EUR brutto anrechenbare Kosten (KG 200-500 nach DIN 276 in aktueller Fassung) 3 Punkte.

Kriterium „Gebäudeart“:

- Forschung und Lehre (ohne Kindergarten, Laborbau, Sporthalle) 2 Punkte;
- Schulbau 3 Punkte.

Die Referenzen „schlüsselfertigen Bauleistungen im Bereich Hochbau“, „Bauleistungen Sanierung Gebäude“ sowie Planungsleistungen „Gebäude und Innenräume für den Neubau eines Bildungsbaus“ fließen jeweils zu 1/3 (33,33 %) in die Bewertung ein.

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, führen jüngere Referenzen (späterer Abnahmezeitpunkt) zur Bevorzugung eines Bewerbers. Bei gleichen Abnahmezeitpunkten entscheidet ggf. das Los.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Bieter hat der Vergabestelle optional die Planung und Errichtung einer Anbindung von Bestands- und Neubau durch einen Verbindungssteg anzubieten.

Die Bieter, die zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots aufgefordert werden, erhalten nähere Details zu der optional anzubietenden Leistung.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Vorbemerkung

a) Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

b) Ist ein Unternehmen – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder im Wege der Eignungsleihe – an mehreren Bewerbungen beteiligt, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. im Wege der Eignungsleihe einbezogen ist, führen.

c) Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe, vgl. § 6d EU VOB/A). In diesem Fall ist der Vergabestelle mit Einreichung des Teilnahmeantrags nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem beispielsweise die diesbezüglichen verpflichtenden Zusagen der Unternehmen vorgelegt werden. Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1 bis III.1.3 hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e EU Abs. 1 bis Abs. 4 VOB/A und § 6e EU Abs. 6 VOB/A vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 6e EU Abs. 1 bis 4 VOB/A vor, so ist das Unternehmen auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 6e EU Abs. 6 VOB/A vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt. Vorstehende Ausführungen unter 1. gelten für die Nachweise nach III.1.2 und III.1.3 entsprechend.

2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen in Bezug auf Ausschlussgründe einzureichen:

- (1) Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 6e EU Abs. 1 bis Abs. 4 VOB/A nicht vorliegen,
- (2) Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e EU Abs. 6 VOB/A,
- (3) Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG).

3. Vorzulegende Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen in Bezug auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung einzureichen:

- (1) Aktueller Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder in die Handwerksrolle.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Eigenerklärung über den Jahresumsatz in den vergangenen 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren einschließlich des Jahresumsatzes mit vergleichbaren Leistungen, aufgeschlüsselt nach „schlüsselfertige Bauleistungen im Bereich „Hochbau““, Bauleistungen „Sanierung Gebäude“ und „Planungsleistungen Gebäude und Innenräume“.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert

ausgewiesenem Leitungspersonal, jeweils aufgeschlüsselt nach „schlüsselfertige Bauleistungen im Bereich „Hochbau““, Bauleistungen „Sanierung Gebäude“ und „Planungsleistungen Gebäude und Innenräume“.

2. Angaben über die Ausführung vergleichbarer Leistungen

Die Erklärung über Referenzleistung muss jeweils folgende Angaben enthalten:

- Projektbezeichnung;
- Bauherr/Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer;
- Beschreibung;
- Leistungsumfang;
- Angaben über erbrachte Leistungen (Aufteilung siehe jeweiligen Referenzbereich);
- Herstellkosten/Bauvolumen (spezifische KG siehe jeweiligen Referenzbereich) in EUR brutto;
- Zeitraum der Bau- bzw. Planungsleistungen;
- Zeitpunkt Inbetriebnahme;
- Angaben zur Gebäudeart;
- ggf. weitere Beschreibung inkl. Bildern.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu 2)

(a) Angabe eines Referenzobjekts über „schlüsselfertige Bauleistungen Neubau im Bereich „Hochbau““ mit Projektvolumen (KG 200-700 ohne KG 600 nach DIN 276 in aktueller Fassung) von mind. 10 Mio. EUR brutto, Fertigstellung/Abnahme in den letzten 5 Jahren (d. h. ab dem 1. 1. 2015).

(b) Angabe eines Referenzobjekts über Bauleistungen „Sanierung Gebäude im Bereich Hochbau“ mit Projektvolumen (KG 300-400 ohne KG 200, 500 und 600 nach DIN 276 in aktueller Fassung) von mind. 4 Mio. EUR brutto, Fertigstellung/Abnahme in den letzten 5 Jahren (d. h. ab dem 1. 1. 2015).

(c) Angabe eines Referenzobjekts über Planungsleistungen „Gebäude und Innenräume“ für den Neubau eines Bildungsbaus (kein Kindergarten, kein Laborbau, keine Sporthalle) für einen öffentlichen oder privaten Auftraggeber im Bereich Hochbau (Leistungsphasen 2-5) mit anrechenbaren Kosten (KG 200-500 nach DIN 276 in aktueller Fassung) mind. 8,5 Mio. EUR brutto, Fertigstellung/Abnahme (bis einschließlich LPH 8) in den letzten 5 Jahren (d. h. ab dem 1.1.2015).

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

1. Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich der Rechtsform. Erforderlich ist die Einreichung einer von allen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft unterzeichneten Erklärung folgenden Inhalts:

- (1) plausible Darstellung der Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft,
- (2) Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bewerbergemeinschaft,
- (3) Erklärung, dass dieser Vertreter die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft während des gesamten Verfahrens rechtsverbindlich vertritt,
- (4) Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
- (5) Erklärung, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

2. Sofern ein Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nach Ziffer III.1.2 ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (Eignungsleihe), haftet/haften diese(s) Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben dem Bieter für die Auftragsausführung.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4. Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5. Angaben zur Verhandlung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 25/09/2020 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 14/10/2020

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

1. Es wird darauf hingewiesen, dass das am 1.7.2013 in Kraft getretene Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) Anwendung finden. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch bei dem Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten.

2. Für die vergabegegenständlichen Planungs- und Bauleistungen wird durch den Auftraggeber ein Projektbudget von maximal 21,7 Mio. EUR brutto (exklusive der optionalen Leistung „Verbindungssteg“) zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber ist nach eigenem Ermessen zur Aufhebung des Vergabeverfahrens berechtigt, falls das verbindliche Angebot des Bieters mit der besten Gesamtbewertung nach den in Ziffer 4.3 Zuschlagskriterien einen Betrag von 21,7 Mio. EUR brutto (exklusive der optionalen Leistung „Verbindungssteg“) für die vergabegegenständlichen Leistungen überschreitet.

3. Die Teilnahmeformulare sind unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse abrufbar. Ebenfalls dort abrufbar ist ein Bewerbermemorandum. In diesen Teilnahmeunterlagen sind wesentliche Teile der ausgeschriebenen Leistung sowie der Verfahrensvorgaben bereits dargestellt. Unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse werden auch Antworten auf

Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Interessenten an dem Verfahren müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags sowie vor Ablauf der Teilnahmefrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZD9AB

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

22/07/2020